

**Öffentliche Niederschrift über die
Sitzung des Bauausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 28.09.2018 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **16:05** Uhr

Ende: **16:50** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Erster Kreisbeig. Arnold Schmitt

Mitglieder

Herr Erich Bales

Herr Gerd Benz Müller

Herr Holger Härtel

Herr Dieter Klever

Vertretung für Herrn Bruno Porten

Herr Sascha Kohlmann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Paul Port

Herr Achim Schmitt

Herr Hans Steuer

ab 16:10 Uhr

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Verwaltung

Herr Rolf Rauland

Herr Dr. Jürgen Stadt

Herr Marco Stark

Schrifführer

Herr Maximilian Junkes

Gäste

Frau Edeltrud Bayer

LBM Trier

Herr Ralf Jakobs

LBM Trier

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Andreas Ludwig

entschuldigt

Herr Bruno Porten

entschuldigt

Herr Helmut Schneiders

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeig. Jutta Roth-Laudor

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der Erste Kreisbeigeordnete, Herr Arnold **Schmitt**, begrüßt als **Vorsitzender** der heutigen Sitzung die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, Herrn Kreisbeigeordneten **Reis**, Frau **Bayer** und Herrn **Jakobs** vom Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM Trier) sowie die Mitarbeiter der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Der **Vorsitzende** entschuldigt die Mitglieder des Bauausschusses, Herrn **Porten**, Herrn **Ludwig** sowie Herrn **Schneiders**. Als Vertreter für Herrn **Porten** ist Herr **Klever** anwesend.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und die Beratungsunterlagen zugegangen seien. Ferner teilt der **Vorsitzende** mit, dass die Tagesordnung auf Vorschlag der Verwaltung um den Tagesordnungspunkt „K 19, Freie Strecke zwischen K 18 (Hofweiler) und B 422 (Kordel), Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme und Ermächtigung zur Auftragsvergabe“ erweitert werden soll. Darüber hinaus soll der Tagesordnungspunkt „Sanierung Heizungsverteilung inkl. MSR-Technik BBS Hermeskeil – TGA-Planung“ im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden. Der Bauausschuss beschließt die Ergänzung und die Änderung der Tagesordnung einstimmig, so dass folgende Tagesordnung abgewickelt wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **K 26, Lorich - L 43, Vergabeermächtigung Bepflanzung**
Vorlage: 0315/2018
2. **K 101, Züsch, Anlage eines Gehwegs von der Ortslage zur L 165 (Grillhütte)**
Vorlage: 0316/2018
3. **L 47, Föhren - Hetzerath, Teilweise Umstufung zu einer Kreisstraße**
Vorlage: 0326/2018
4. **OD Konz-Könen (ehemalige B 51-Ortsdurchfahrt); Anfrage der Stadt Konz auf Aufstufung zur Kreisstraße**
Vorlage: 0327/2018
5. **Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm; Neueinstellungen ins Kreisstraßenbauprogramm 2019**
Vorlage: 0328/2018
6. **K 19, Freie Strecke zwischen K 18 (Hofweiler) und B 422 (Kordel), Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme und Ermächtigung zur Auftragsvergabe**
Vorlage: 0341/2018
7. **Sanierung Heizungsverteilung inkl. MSR-Technik BBS Hermeskeil - TGA-Planung**
Vorlage: 0330/2018
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. K 26, Lorich - L 43, Vergabeermächtigung Bepflanzung Vorlage: 0315/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Ohne Aussprache fasst der Bauausschuss folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Bauausschuss ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) dazu, den Auftrag für die noch ausstehende Bepflanzung / landespflegerischen Maßnahmen an der K 26, Lorich – L 43, zu vergeben.

Die Vergabeermächtigung ergeht unter der Bedingung, dass der Bauauftrag im Ergebnis der Mitte Oktober / Anfang November erfolgenden Submission an den preisgünstigsten Bieter bis zu einer Gesamthöhe von maximal 30.000,- € vergeben wird.

Die Kosten der landespflegerischen Maßnahmen werden wie die Baumaßnahme als Solche seitens des Landes mit einer Förderquote von 79 % bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2. K 101, Züsch, Anlage eines Gehwegs von der Ortslage zur L 165 (Grillhütte) Vorlage: 0316/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Im Rahmen einer Wortmeldung bittet das Ausschussmitglied Herr **Port** darum, die Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald zu prüfen. Der Vorschlag wird einstimmig befürwortet. Herr Geschäftsbereichsleiter **Rauland** sagt eine entsprechende Prüfung zu und fasst zusammen, dass dies jedoch unabhängig von der heutigen Beschlussfassung erfolgen solle.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Anlage eines Gehwegs entlang der K 101 zwischen der Ortslage Züsch und der L 165 (Grillhütte) zu beschließen. Der Gehweg soll eine Länge von rd. 300 Metern haben und in Richtung der OD Züsch rechtsseitig in einer Breite von 1,50 Meter angelegt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden voraussichtlich ca. 100.000,- € (inkl. Grunderwerb) betragen und sollen in den Jahren 2019 oder 2020 (je nach Planungsfortschritt) aus den Mitteln des laufenden Straßenunterhalts (Unterhaltungsmittel) finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3. L 47, Föhren - Hetzerath, Teilweise Umstufung zu einer Kreisstraße Vorlage: 0326/2018

Protokoll:

Zunächst verweist der **Vorsitzende** auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt sodann Frau **Bayer** vom LBM Trier das Wort. Diese erläutert zusammenfassend den in der Beratungsvorlage dargestellten Sachverhalt. Der Bauausschuss spricht sich übereinstimmend für die in der Beratungsvorlage vorgeschlagene Beschlussfassung aus. Herr **Stark** von der Kreisverwaltung teilt ergänzend mit, dass der Kreisausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Die endgültige Beschlussfassung des Kreistages Bernkastel-Wittlich stehe noch aus.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag der geplanten Abstufung der L 47 zwischen Föhren und Hetzerath zu einer Kreisstraße im Zusammenhang mit der Erweiterung des Industrieparks Region Trier (IRT) im Bereich der Gemarkung Hetzerath und der damit verbundenen erforderlichen Verlegung der L 141 in diesem Bereich zunächst einmal grundsätzlich zuzustimmen. Die Abstufung des betroffenen Teilabschnitts der L 47 soll mit Ablauf des Jahres nach kompletter Fertigstellung der beabsichtigten Verlegung der L 141 in diesem Bereich erfolgen.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer noch zu erfolgenden näheren Bestandsuntersuchung des entsprechenden Teilabschnitts der L 47 und einer im Rahmen dessen noch erforderlichen Einigung mit dem Land bezüglich im Vorfeld der Abstufung ggf. seitens des Landes noch durchzuführender Sanierungsarbeiten an dem, bzw. an den Kreis zu zahlender Ablösebeträge für den betroffenen Streckenabschnitt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4. **OD Konz-Köten (ehemalige B 51-Ortsdurchfahrt); Anfrage der Stadt Konz auf Aufstufung zur Kreisstraße**
Vorlage: 0327/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** erläutert kurz den in der Informationsvorlage der Verwaltung dargestellten Sachverhalt. Im Rahmen der anschließenden Wortmeldungen, insbesondere von den Mitgliedern des Bauausschusses Herrn **Port** und Herrn **Benzmüller**, spricht sich der Bauausschuss für die Sichtweise der Verwaltung und des LBM Trier aus, wonach die Ortsdurchfahrt Konz-Köten nicht zur Kreisstraße aufgestuft werden sollte. Ohne weitere Aussprache nimmt der Bauausschuss die Information zustimmend zur Kenntnis.

5. **Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm; Neueinstellungen ins Kreisstraßenbauprogramm 2019**
Vorlage: 0328/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Das Mitglied des Bauausschusses Herr **Steuer** erkundigt sich aufgrund der Formulierung in der Beratungsvorlage, nach der die zurückgestellten Projekte in 2020 angegangen werden sollen, ob diese Projekte eventuell noch weiter verschoben werden müssten. Frau **Bayer** vom LBM Trier erklärt, dass

grundsätzlich die Umsetzung der zurückgestellten Projekte in 2020 vorgesehen sei. Für eine Realisierung seien jedoch auch verschiedene, andere Faktoren – wie etwa die Abhängigkeit von anderen Baustellen, die Gestaltung von Umleitungsstrecken oder die Schaffung von Baurecht – als Voraussetzungen erforderlich.

Das Ausschussmitglied Herr **Kohlmann** erkundigt sich danach, welcher konkrete Streckenabschnitt der K 43 zwischen Burg Heid und Lampaden instandgesetzt werden soll. Herr **Jakobs** vom LBM Trier erläutert darauf hin, dass die Strecke zwischen der Abzweigung der L 143 bei Heddert und der Abzweigung der K 44 bei Lampaden ausgebaut werden soll.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Bauausschuss die Information zur Kenntnis.

6. **K 19, Freie Strecke zwischen K 18 (Hofweiler) und B 422 (Kordel),
Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme und Ermächtigung zur
Auftragsvergabe**
Vorlage: 0341/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt das Wort an Frau **Bayer** vom LBM Trier, die den in der Beratungsvorlage dargestellten Sachverhalt zusammenfassend erläutert.

Ohne Aussprache fasst der Bauausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss der Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme auf der freien Strecke der K 19 zwischen der K 18 bei Hofweiler und der B 422 bei Kordel zuzustimmen und ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) dazu, den Auftrag im Umfang von ca. 110.000,- € (Kreisanteil) an die Firma Kohl Bau aus Irrel zu vergeben.

Die Maßnahme soll noch im Jahr 2018 zur optimalen Ausschöpfung noch zur Verfügung stehender Mittel des laufenden Straßenunterhalts durchgeführt werden. Sollten die dort vorhandenen Restmittel nicht zur kompletten Finanzierung der Maßnahme ausreichen, könnte ein Teilbetrag ggf. aus dem Ergebnishaushalt 2019 gezahlt werden.

Da die Baumaßnahme als reine Unterhaltungsmaßnahme aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts finanziert wird, ist sie nicht zuwendungsfähig und daher in vollem Umfang von Seiten des Landkreises zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7. **Sanierung Heizungsverteilung inkl. MSR-Technik BBS Hermeskeil - TGA-Planung**
Vorlage: 0330/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt das Wort Herrn Dr. **Stadt**, den Leiter des Gebäudemanagements des Landkreises Trier-Saarburg. Herr Dr. **Stadt** trägt kurz zu dem in der Beratungsvorlage dargestellten Sachverhalt vor. Herr Geschäftsbereichsleiter **Rauland** ergänzt, dass die heutige Information zu der Maßnahme insbesondere vor dem Hintergrund zukünftiger Auftragsvergaben erfolge.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Protokoll:

K 147, Kanzem – Wiltingen, Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** trägt folgende Informationen vor:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 einer Vergabe des Auftrags an den preisgünstigsten Anbieter, die Bietergemeinschaft C. Schnorpfeil / Kohl Bau, Trier, zum Angebotspreis von 1.025.717,60 € (Kreisanteil) zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Kreisausschuss den LBM Trier ermächtigt, die Aufträge für Grunderwerb bis zu einer Höhe von ca. 22.500,- €, sowie für die Ausstattung des Streckenabschnitts (Markierungsarbeiten, Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von ca. 55.000,- € zu vergeben.

Da die Ausbaustrecke sich größtenteils im Überschwemmungsgebiet der Saar befindet, muss der Hocheinbau der Asphaltsschichten in gleichem Maße an anderer Stelle ausgeglichen (abgegraben) werden, das heißt zusätzlich zu den Straßenbauarbeiten sind noch Abgrabungsarbeiten erforderlich. Dies stellt eine Bedingung der Wasserswirtschaft dar.

Die Kosten der Abgrabungsarbeiten (rd. 5.000 t zu verwertender Boden) konnten seitens des LBM zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe noch nicht sicher abgeschätzt werden, so dass die diesbezügliche Auftragsvergabe noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen muss. Zwischenzeitlich hat uns der LBM mitgeteilt, dass man die Kosten der Abgrabung auf ca. 250.000,- € schätzt, so dass der ursprünglich geplante Haushaltsansatz in Höhe von 1.200.000,- € durch die Abgrabungsarbeiten um ca. 150.000,- € überschritten wird. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sollen im Kreishaushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache werden durch den LBM Trier einige Fragen des Ausschusses beantwortet. Dabei bestätigt Frau **Bayer** vom LBM Trier auf Nachfrage des **Vorsitzenden**, dass es immer wieder Engpässe bei den Kapazitäten der Deponien zur Lagerung von Böden – insbesondere für pechhaltiges Material – gebe.

K 55, Lampaden-Geisemerich, Klageverfahren Abstufung

Der **Vorsitzende** trägt folgende Information vor:

Das Verwaltungsgericht Trier hat die Klage der Ortsgemeinde Lampaden gegen die seitens des Kreises erfolgte Abstufung der K 55 mit Urteil vom 28.08.2018 abgewiesen.

Sowohl nach alter, als auch nach neuer Rechtslage des Landesstraßengesetzes RLP sei die Abstufung der K 55 rechtmäßig erfolgt; insbesondere handele es sich bei der Siedlung Geisemerich nicht um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 3 Nr. 2 LStrG RLP neu, so dass die Siedlung Geisemerich auch nach neuer Rechtslage keinen Anspruch auf Anbindung an das überörtliche Straßennetz über Kreisstraßen genießt.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; es bleibt abzuwarten, ob die Ortsgemeinde Lampaden dieses so akzeptiert oder in Berufung geht.

Der Bauausschuss nimmt die Information ohne Aussprache zur Kenntnis.

K 53, Abstufung K 53 OD Geizenburg und K 79 OD Kenn

Der **Vorsitzende** trägt folgende Information vor:

Die Ortsgemeinderäte Pluwig und Kenn haben den Abstufungen der K 53, OD Geizenburg, bzw. der K 79, OD Kenn, zwischenzeitlich zugestimmt und sich bereit erklärt die Streckenabschnitte wie vereinbart ab dem 01.01.2019 in ihre Straßenbaulastträgerschaft zu übernehmen.

Die K 53, OD Geizenburg, ist im Jahr 2016 mit einer neuen Deckschicht versehen worden und damit auf kompletter Länge wieder instandgesetzt worden. Da die beauftragte Firma noch Nachbesserungsarbeiten leisten musste und diese erst im Sommer dieses Jahres abgeleistet hat musste die mit der Ortsgemeinde vereinbarte Abstufung vorerst zurückgestellt werden. Nun soll sie wie vereinbart zum 01.01.2019 erfolgen.

Die K 79, OD Kenn war in den Jahren 2012 und 2013 in kompletter Länge seitens des Kreises saniert worden. Wie seinerzeit üblich hatte man damals im Vorfeld der Maßnahme vereinbart, dass der Kreis die Strecke noch 5 Jahre als Kreisstraße fortführen würde und dann zum 01.01.2019 eine Abstufung zu einer Gemeindestraße der Ortsgemeinde Kenn erfolgen sollte. Auch diese Abstufung wird nun vereinbarungsgemäß zum 01.01.2019 vollzogen werden.

Der Bauausschuss nimmt die Information ohne Aussprache zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt)

(Maximilian Junkes)